

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Temposil 2

Überarbeitet am: 28.04.2015 Druckdatum: 13.05.2019 Seite 1 von 5

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Temposil 2

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemischs

nur für den zahnärztlichen Gebrauch

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

COLTENE/Whaledent AG Firmenname: Straße: Feldwiesenstrasse 20 Ort: CH-9450 Altstätten Telefon: +41 (71) 75 75 300 Telefax: +41 (71) 75 75 301 E-Mail: info.ch@coltene.com Internet: www.coltene.com Auskunftgebender Bereich: Regulatory Affairs

msds@coltene.com

+41 (0) 44 251 51 51 - Tox Info Suisse (24 h) 1.4. Notrufnummer:

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrenkategorien:

Gewässergefährdend: Agu. akut 1 Gewässergefährdend: Agu. chron. 1

Gefahrenhinweise:

Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

2.2. Kennzeichnungselemente

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Signalwort: Achtung

Piktogramme:



Gefahrenhinweise

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Verschüttete Mengen aufnehmen.

Hinweis zur Kennzeichnung

Medizinprodukte im Sinne der Richtlinie 93/42/EWG, die für den Endverbraucher bestimmt sind und invasiv oder unter Körperberührung angewendet werden, sind von der Kennzeichnungspflicht gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP/GHS) ausgenommen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Revisions-Nr · 2 D - DE



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Temposil 2

Überarbeitet am: 28.04.2015 Druckdatum: 13.05.2019 Seite 2 von 5

Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr.	Bezeichnung				
	EG-Nr.	Index-Nr.	REACH-Nr.		
	GHS-Einstufung				
1314-13-2	Zinkoxid				
	215-222-5	030-013-00-7			
	Aquatic Acute 1, Aquatic Chronic 1; H400 H410				

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit: Wasser und Seife.

Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken

Bei andauernden Beschwerden Arzt aufsuchen.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Wasser. Schaum. Löschpulver. Kohlendioxid (CO2). Sand.

Zusätzliche Hinweise

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

$\underline{\textbf{6.1. Personenbezogene Vorsichtsma} \textbf{8.nahmen, Schutzausr} \\ \textbf{und in Notfällen anzuwendende}$

Verfahren

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit saugfähigem Material (z.B. Lappen, Vlies) aufwischen. Verunreinigte Flächen gründlich reinigen.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Nur zur berufsmäßigen Verwendung Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Gebrauchsanweisung beachten.

Weitere Angaben zur Handhabung

Nach Gebrauch Verschlusskappe sofort wieder aufsetzen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Empfohlene Lagerungstemperatur: 15 - 23 °C



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Temposil 2

Überarbeitet am: 28.04.2015 Druckdatum: 13.05.2019 Seite 3 von 5

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Schutz- und Hygienemaßnahmen

Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen.

Augen-/Gesichtsschutz

Gestellbrille.

Handschutz

Einmalhandschuhe.

Körperschutz

Laborkittel.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand: Paste Farbe: weißlich

Prüfnorm

Zustandsänderungen

Dichte (bei 23 °C):

Wasserlöslichkeit:

2.3 g/cm³

unlöslich

(bei 23 °C)

Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln

Ketone. (teilweise löslich)

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Wasserstoff.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

CAS-Nr.	Bezeichnung							
	Expositionsweg	Dosis	Spezies	Quelle	Methode			
1314-13-2	Zinkoxid							
	oral	LD50 > 5000 mg/kg	Ratte	IUCLID				

Reiz- und Ätzwirkung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierende Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sonstige Angaben zu Prüfungen

Keine Daten verfügbar



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Temposil 2

Überarbeitet am: 28.04.2015 Druckdatum: 13.05.2019 Seite 4 von 5

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

Weitere Hinweise

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung

Kann unter Beachtung der Vorschriften nach Rücksprache mit dem Entsorger und der zuständigen Behörde mit Hausmüll zusammen verbrannt werden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID)

<u>14.1. UN-Nummer:</u> UN 3077

14.2. Ordnungsgemäße UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FEST, N.A.G., (Zinkoxid)

UN-Versandbezeichnung:

14.3. Transportgefahrenklassen:914.4. Verpackungsgruppe:IIIGefahrzettel:9Klassifizierungscode:M7Begrenzte Menge (LQ):LQ27Gefahrnummer:90

Sonstige einschlägige Angaben zum Landtransport

Sondervorschriften: 274 335 601 Freigestellte Menge: E1 Beförderungskategorie: 3 Tunnelbeschränkungscode: E

Seeschiffstransport (IMDG)

<u>14.1. UN-Nummer:</u> UN 3077

14.2. Ordnungsgemäße ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, SOLID, N.O.S.,

UN-Versandbezeichnung: (Zinkoxid)

14.3. Transportgefahrenklassen:914.4. Verpackungsgruppe:IIIGefahrzettel:9Marine pollutant:•Begrenzte Menge (LQ):5 kgEmS:F-A, S-F

Sonstige einschlägige Angaben zum Seeschiffstransport

Sondervorschriften: 274, 909, 944

Lufttransport (ICAO-TI/IATA-DGR)

14.1. UN-Nummer: UN 3077

14.2. Ordnungsgemäße ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, SOLID, N.O.S.,

UN-Versandbezeichnung: (Zinkoxid)

14.3. Transportgefahrenklassen:914.4. Verpackungsgruppe:IIIGefahrzettel:9Begrenzte Menge (LQ) Passenger:30 kg G



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Temposil 2

Überarbeitet am: 28.04.2015 Druckdatum: 13.05.2019 Seite 5 von 5

IATA-Verpackungsanweisung - Passenger:911IATA-Maximale Menge - Passenger:400 kgIATA-Verpackungsanweisung - Cargo:911IATA-Maximale Menge - Cargo:400 kg

Sonstige einschlägige Angaben zum Lufttransport

Freigestellte Menge: E1 Passenger-LQ: Y911 Cargo-Maximum: 400 kg

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften Zusätzliche Hinweise

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Weitere Angaben

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben.

(Die Daten der gefährlichen Inhaltstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)